Aus diesem Grunde ist es notwendig, den bestehenden klaren Rechtsstandpunkt unserer Republik und völkerrechtlichen Tatbestand noch einmal in gesetzgebender und normativer Form durch ein besonderes Gesetz zu bekräftigen.

Das Gesetz hat also gerade im Zusammenhang mit unserem großen Anliegen Bedeutung, daß wir am 25. Jahrestag des verbrecherischen Überfalls des Hitlerfaschismus auf friedliche Völker und Länder allen Anlaß haben, in der Frage der Kriegs- und Nazi verbrechen noch einmal mit Bestimmtheit zu erklären, daß unsere Republik — wie sie es bisher bereits gewissenhaft und konsequent getan hat — gewillt ist, auch künftig ihre Verpflichtungen aus den völkerrechtlich verpflichtenden Bestimmungen zu erfüllen.

Ich bitte daher, daß die Ausschüsse der Volkskammer nach Beratung diesem Gesetz ihre Zustimmung geben.